

## Eigenbetrieb Heinrich-Schütz- Konservatorium der Landeshauptstadt Dresden Entgeltordnung ab Schuljahr 2018/2019 in der Fassung gültig ab 01.08.2018

### 1 Grundsatz

Der Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium der Landeshauptstadt Dresden, nachfolgend Städtische Musikschule genannt, erhebt für die Inanspruchnahme seiner Leistungen Entgelte nach dieser Ordnung.

### 2 Entgelttarife und Zahlungsmodalitäten

**2.1** Die Entgelte für die Leistungen der Städtischen Musikschule beziehen sich auf das Schuljahr (01.08. – 31.07., mit jeweils 36 Unterrichtswochen). Sie sind bargeldlos durch Teilnahme am Bankeinzugsverfahren zu entrichten. Die Entgelte richten sich nach dem

- Schülertarif für Schüler bis zum vollendeten 18. Lebensjahr oder
- Erwachsenentarif (in allen Fachbereichen) für erwachsene Schüler nach dem vollendeten 18. Lebensjahr.

**2.2** Schüler/innen, Studenten/innen, Auszubildende, freiwillig Wehrdienstleistende (FWD), Männer und Frauen die Bundesfreiwilligendienst (BFD bzw. FSJ, FÖJ) leisten und welche das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben, können unter Vorlage entsprechender Nachweise für ein Schuljahr die Anwendung des Schülertarifes beantragen. Sie erhalten ab dem ersten Monat nach dem Eingang dieser Nachweise den Schülertarif.

**2.3** Alle Entgelte werden in monatlichen Beträgen im Voraus fällig. Zum Schuljahresbeginn und zum Schuljahreshalbjahr werden Zahlungsübersichten erstellt und zugesandt. Die schriftliche Vorabankündigung (Pre-Notifikation) kann bis einen Tag vor der Kontobelastung zugestellt werden.

**2.4** Bei Zahlungsverzug des Schülers ist die Städtische Musikschule berechtigt, Mahnkosten zu berechnen. Außerdem ist sie berechtigt, für die Dauer des Zahlungsverzuges den Schüler/die Schülerin vom Unterricht auszuschließen. Für alle Fristen gilt der Tag des Zahlungseingangs. Alle Kosten von Stornierungen oder Rücklastschriften gehen zu Lasten des Verursachers.

### 3 Ermäßigungen

**3.1** Entgelt-Ermäßigungen werden nur für die Teilnahme am instrumentalen, vokalen oder tänzerischen Hauptfach- oder Ergänzungsfachunterricht (außer Musiktheorie Crashkurs, Hörtraining) sowie für den Unterricht in der Elementarstufe gewährt, wenn für alle betreffenden Familienmitglieder ein Zahlungs-pflichtiger mit einem Entgeltkonto einsteht. Für einmalige Aufnahme-Entgelte und Mietentgelte von Musikinstrumenten werden keine Ermäßigungen gewährt.

Wenn alle entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind, kann eine Entgelt-Ermäßigung stets ab dem nachfolgenden Monat, nach dem Tag des Antrageseingangs bei der Städtischen Musikschule, von der Musikschulleitung als Geschwister- oder

Sozialermäßigung gewährt werden. Ein Rechtsanspruch auf Ermäßigung besteht nicht.

**3.2** Für eine **Geschwister-Ermäßigung** können nur Familienmitglieder berücksichtigt werden, die in der Musikschule aktiv Unterricht erhalten, das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und für alle ein gemeinsamer Zahlungspflichtiger mit einem Entgeltkonto einsteht.

Die Geschwister-Ermäßigung wird den Schülerinnen und Schülern in der Reihenfolge des Geburtsdatums gewährt, soweit sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben:

| Familienmitglied *             | Ermäßigung |
|--------------------------------|------------|
| ab zweitem bzw. zweitältestem  | 10 %       |
| ab drittem bzw. drittältestem  | 20 %       |
| ab viertem bzw. viertältestem  | 30 %       |
| ab fünftem bzw. fünftältestem  | 40 %       |
| ab sechstem und jedem weiteren | 50 %       |

\* Erwachsenen Schüler/innen in Ausbildung (Nr. 2.2), stehen Schüler/innen vor Vollendung des 18. Lebensjahres gleich.

**3.3** Die **Sozialermäßigung** beträgt einheitlich 50 v. H. Sie kann im ersten Hauptfachunterricht mit Ausnahme des Einzelunterrichtes zu wöchentlich 45 Minuten sowie für die Ergänzungsfächer und Ensembles, durch formlosen Antrag, gewährt werden. Antragsberechtigt sind Inhaber/innen des Dresden-Passes (unter Beifügung einer Foto-kopie), Empfänger/innen von Leistungen nach SGB II und XII und Leistungsempfänger/innen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

In besonderen Härtefällen entscheidet die Musikschulleitung.

**3.4** Eine **Mehrfächerermäßigung** wird Schüler/innen gewährt, die zusätzlich zu einem instrumentalen, vokalen oder tänzerischen Hauptfach an einem Ergänzungsfach/Ensemble teilnehmen. Die Höhe der Ermäßigung beträgt für das Ergänzungsfach/Ensemble 50 v. H. Ab dem zweiten Ergänzungsfach/Ensemble wird eine Mehrfächerermäßigung bis zu 100 v. H. gewährt. Eine Mehrfächerermäßigung wird Förder-schüler/innen für das Ergänzungsfach/ Ensemble i. H. v. 100 v. H. gewährt. Näheres regelt die jeweils aktuelle Prüfungsordnung.

**3.5** Ermäßigungen können nicht kumuliert werden. Es wird die höchste Ermäßigung angesetzt.

### 4 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung ab dem Schuljahr 2018/2019 tritt ab 01.08.2018 in Kraft. Gleichzeitig verlieren alle anderen vorausgegangenen Entgeltordnungen der Musikschule ihre Gültigkeit. Diese Entgeltordnung wurde beschlossen vom Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden, am 28.09.2017 in Dresden.

- 1) Bündnis für Musik ist nur in Kooperation mit einer allgemein bildenden Schule, für maximal ein Jahr möglich.
- 2) Die Leistungsförderung kann nur gewährt werden, wenn zusätzlich zum Hauptfachunterricht jährlich eine Prüfung abgelegt und an einem Ergänzungsfach / Ensemble der Musikschule regelmäßig teilgenommen wird. Näheres regelt die jeweils aktuelle Prüfungsordnung.
- 3) Die Entgelte für Mietinstrumente verstehen sich inklusive der Mehrwertsteuer i. H. v. 7%.
- 4) Die Landesförderschüler im Freistaat Sachsen sind von den Entgelten befreit.
- 5) Gilt für alle Instrumente und Vokal.

|   |              | <b>Zeitungfang</b> | <b>Schüler-Tarif</b><br>Schüler/innen<br>bis 18 Jahre | <b>Erwachsenen-<br/>Tarif</b><br>Schüler/innen<br>ab 18 Jahre |
|---|--------------|--------------------|---|---|
| <b>Monatsentgelte</b>   |              |                    |   |   |
| <b>Elementarstufe</b>   |              |                    |   |   |
| Babykurse und Piepmatzkurse<br>Musikalische Früherziehung und<br>Musikalische Grundausbildung/Musikwerkstatt                                    |              | 45 Minuten         | 28,80 €   |   |
| Orientierungskurse  |              | 45 Minuten         | 34,30 €   |   |
| MusikSchützen ab 1. Klasse  |              | 45 Minuten         | 0,00  |   |
| MusikSchützen ab 2. Klasse, Bündn. f. Musik <sup>1)</sup>   |              | 45 Minuten         | 19,90 €   |   |
| Tänzerische Früherziehung I   |              | 45 Minuten         | 24,80 €   |   |
| Tänzerische Früherziehung II und III  |              | 45 Minuten         | 30,60 €   |   |
| <b>Instrumental- und Vokalunterricht</b>  |              |                    |   |   |
| Partnerunterricht   | 2 Schüler    | 45 Minuten         | 39,50 €   | 50,80 €   |
| Gruppenunterricht   | 3 Schüler    | 45 Minuten         | 36,40 €   | 45,60 €   |
| Gruppenunterricht   | ab 4 Schüler | 45 Minuten         | 31,20 €   | 38,90 €   |
| Einzelunterricht  |              | 30 Minuten         | 52,00 €   | 78,00 €   |
| Einzelunterricht  |              | 45 Minuten         | 81,10 €   | 110,80 €  |
| Leistungsförderung <sup>2)5)</sup>  |              | 45 Minuten         | 69,20 €   |   |
| Leistungsförderung <sup>2)5)</sup>  |              | 60 Minuten         | 81,10 €   |   |
| Komposition   |              | E 30 / P 45        | 39,50 / 52,00   |   |
| <b>Tanzunterricht</b>   |              |                    |   |   |
| Klassenunterricht   | 1x wöchentl. | 60 – 90 Minuten    | 41,60 – 48,60 €                                       |   |
| Klassenunterricht   | 2x wöchentl. | 75/90 Minuten      | 48,60 / 57,80 €                                       |   |
| Klassenunterricht   | 3x wöchentl. | 90 / 75 / 60       | 74,70 €   |   |
| <b>Ergänzungsfächer/Ensemble</b> (wöchentliche Unterrichtseinheiten im Umfang von 30 bis 240 Minuten)   |              |                    |   |   |
| Ensemble/Kammermusik  |              |                    | 13,50 €   | 13,50 €   |
| Musiktheorie <sup>4)</sup> /Improvisation   |              |                    | 13,50 €   | 21,70 €   |
| Tanz-Company/Hip Hop/Tänzerisches<br>Bewegungstraining  |              |                    | 21,40 €   | 37,30 €   |
| Motettenchor, Jazzchor, Elternchor,<br>Vorchor/Mutanten d. Knabenchores,<br>Singsklasse   |              |                    | 13,80 €   | 23,00 €   |
| Knabenchor (Hauptchor)  |              |                    | 22,00 €   | 23,00 €   |
| Vocalisa, Mädchenchor, Kammerchor   |              |                    | 10,20 – 15,30 €                                       |   |
| Korrepitition   |              | 15 Minuten         | 4,70 €  | 7,70 €  |
| <b>Kurse</b>  |              |                    |   |   |
| Musiktheorie Crashkurs <sup>4)6)</sup>  |              | Kurs               | 10,90 €   | 16,10 €   |
| Hörtraining-Kursentgelt <sup>4)6)</sup>   |              | Kurs               | 27,00 €   | 43,80 €   |
| <b>Entgelte für Mietinstrumente <sup>3)</sup></b>   |              |                    |   |   |
| mit einem Nennwert bis  | 500,00 €     | monatlich          | 12,50 €   | 12,90 €   |
| mit einem Nennwert ab   | 500,01 €     | monatlich          | 18,80 €   | 19,30 €   |
| <b>Sonstige Entgelte</b>  |              |                    |   |   |
| Aufnahmeentgelt   |              | einmalig           | 10,00 €   | 10,00 €   |
| Prüfungsentgelt für externe Abschlussprüfungen  |              | einmalig           | 100,00 €  | 100,00 €  |
| Kosten Zeugniserstellung (Externe), Mahnkosten,<br>Bearbeitungskosten bei Rücklastschrift, Abmelde-<br>kosten bei außerordentlichen Kündigungen |              |                    | 10,00 €   | 10,00 €   |

<sup>6)</sup> Kursauschlag für externe Schüler i.H.v.100 %.